

Gerhard Hartmann, *Daten der Kirchengeschichte* (Reihe marixwissen), Marix Verlag GmbH, Wiesbaden 2007, 187 S., geb., 12 Abb.

Viele Rezensionen werden erbeten – diese ist es nicht. Sie gilt auch nicht einmal einem Werk, das in spezieller Weise Bezug nähme oder auch nur nehmen wollte zur westfälischen (Territorial-)Kirchengeschichte. Dennoch dürften die von Gerhard Hartmann jetzt herausgegebenen „Daten zur Kirchengeschichte“ als Nachschlagewerk auch in so manchen Handapparat westfälischer Kirchengeschichtsinteressierter, Studierender und im kirchlichen Dienst Tätiger Aufnahme finden. Denn bei äußerlich wirklich guter Ausstattung des 187 Druckseiten umfassenden Bandes – mit festem Einband und versehen mit einem ansehnlichen Schutzumschlag – wird das Buch von dem Ende 2003 gegründeten Wiesbadener Marix Verlag für einen geradezu sensationell günstigen Preis angeboten; beim Erscheinen des Bandes Ende Juni 2007 wurde es in manchen Buchhandlungen gleich stoßweise präsentiert. Es kann kein Zweifel bestehen, dass auf diese Weise ein möglichst massenhafter Vertrieb des Werkes versucht werden soll. Dabei will sich der Marix Verlag vor allem als „Arche des Bewahrens“ begreifen – durch Publikation (überarbeiteter) Neuauflagen vergriffener Standardwerke und nicht zuletzt auch durch die im Oktober 2006 in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Rundschau gestartete, nach einem dreiviertel Jahr schon 24 Bände umfassende Reihe „marixwissen“, in die die „Daten der Kirchengeschichte“ Aufnahme gefunden haben.

Worin besteht die Zielsetzung der von Gerhard Hartmann vorgelegten Datensammlung? In der Internetpräsentation seines Werkes heißt es als Kurzbeschreibung: „Ein gut lesbares Nachschlagewerk zur christlichen Kirchengeschichte.“ Und in der „Beschreibung“ wird dazu unter anderem erläutert: „Anhand von Ereignissen, die an Jahreszahlen und Daten festzumachen sind, bietet dieser Band einen objektiven Gang durch die 2000-jährige Kirchengeschichte. Ein gut lesbares Nachschlagewerk.“ (http://www.buecher.de/shop/Start/Hartmann-Gerhard/Daten-der-Kirchengeschichte/products_detail/prod_id/22506582/vnode/1/wea/1100001, Stand 18. 07. 2007, 08:41) Wird das Werk diesem Anspruch gerecht? Der Verfasser, tätig in der Geschäftsführung der Verlagsgemeinschaft Topos plus GbRs (zu der die Verlage Butzon & Bercker und Lahn Verlag in Kevelaer, der Don Bosco Verlag in München, der echter Verlag in Würzburg, der Matthias-Grünewald-Verlag und der Schwabenverlag AG in Ostfildern, der Paulus Verlag in Freiburg, die Verlagsanstalt Tyrolia in Innsbruck, der Verlag Friedrich Pustet in Regensburg und nicht zuletzt der Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart gehören), ist zugleich als Privatdozent für Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz und durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen ausgewiesen, so dass von dieser Seite her betrachtet der hohe Anspruch einlösbar erscheint.

Tritt man indes in eine nähere Prüfung ein, so stellt sich allerdings schnell die Frage, welche Definition hinter dem Begriff „objektiv“ stehen mag. Ger-

hard Hartmann selbst plädiert im Vorwort zu den „Daten der Kirchengeschichte“ mit Nachdruck dafür, dass das Handeln von Menschen nur aus und nur in der Zeit, in der etwas geschehen ist, zu bewerten ist (S. 5), – und verwahrt sich zugleich gegen einen moralisch überheblichen Rigorismus bei der Bewertung geschichtlicher Sachverhalte (S. 6); dazu ist ihm gern und entschieden beizupflichten. Auch die Begrenzung seiner Datenauswahl auf die Ereignisse der Kirchengeschichte, die für den Raum des einstigen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Bedeutung gewonnen haben, ist nachvollziehbar, wenngleich auch nicht aus dem Titel der Veröffentlichung ersichtlich.

Problematisch aber ist, dass Gerhard Hartmann ein weiteres, ihn bei der Auswahl der Daten wie für die Darstellung zu den einzelnen Ereignissen leitendes Kriterium nicht explizit benannt hat, obwohl es sein Werk wie ein roter Faden – besser: wie eine Stahltrosse – durchzieht: dass er die Geschichte der Kirchen aus einem – vorsichtig formuliert – dezidiert konfessionell römisch-katholischen Blickwinkel wahrgenommen haben will. Oder schärfer: Dass er diejenigen Bereiche der Kirchengeschichte, die mit dem Wesen und dem Wirken des Protestantismus zusammenhängen, entweder nur in erkennbar kritischer Distanz erwähnt – oder aber ganz ausblendet. Dies stellt er vielfach unter Beweis:

So freut sich der Leser zunächst über eine den Daten zum Schluss beigegebene, übersichtliche Darstellung der „Bistumsorganisation des deutschsprachigen Raumes und seines Einflussgebietes in den wichtigsten Epochen“ (S. 173-176), muss dann aber feststellen, dass eine ähnliche Darstellung zur territorialen Entwicklung der deutschen evangelischen Landeskirchen seit dem 16. Jahrhundert fehlt.

Ebenso ist der Protestantismus aus den dem Band beigegebenen Abbildungen verbannt; genauer: er wird nur als zu verbannend ins Bild gebracht – durch die Präsentation des Titelblattes der Verstaugabe der päpstlichen Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ gegen Martin Luther und dessen Anhänger (S. 95). Und: Ist es ein Zufall, dass auch nicht eine einzige der abgebildeten Kirchen bzw. Grundrisse von Kirchen auf einen von einer protestantischen Gemeinde genutzten gottesdienstlichen Raum aufmerksam macht? Und wie fügt es sich – ungewollt oder doch gewollt? – in diesen Rahmen, dass (bei der geringen Zahl von zwölf Abbildungen insgesamt) ausgerechnet die Verbrennung des mit dem Ketzertum „geschmückten“ Jan Hus in Konstanz per Bild hervorgehoben wird (S. 86)?

Auch die Art der Formulierungen, mit denen in den dargebotenen Informationen zu den Jahresdaten Geschehnisse des Protestantismus aufgegriffen werden, lässt aufmerken. So wird beispielsweise der Begriff „Pietismus“ nur ein einziges Mal erwähnt – in Zuordnung zum Jahr 1689 (S. 115). Warum ausgerechnet an dieser Stelle? Hätte es nicht vielleicht eher nahegelegen, diesen Begriff der Jahreszahl 1675 zuzuordnen, dem Jahr des Erscheinens der für den Pietismus so prägend gewordenen Programmschrift „Pia desideria“ aus der Feder Philipp Jakob Spencers? Gerhard Hartmann aber hält den Be-

zugspunkt 1689 für geboten: „Der Begriff *Pietismus* wird erstmals als Spottname für die protestantische Frömmigkeits- bzw. Erneuerungsbewegung um Philipp Jakob Spener gebraucht, deren Anhänger ein an der Bibel orientiertes und um Heiligung bemühtes Leben führen wollen.“ Dass der Begriff „Pietismus“ dann ganz anders konnotiert vielfach aufgegriffen worden ist und zur neutralen Bezeichnung einer ganzen Epoche der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung geworden ist, das wird dem Leser der „Daten der Kirchengeschichte“ nicht vermittelt. Und ganz vergeblich hält man dann auch Ausschau nach Namen wie dem von August Hermann Francke oder Johann Albrecht Bengel.

Immerhin werden die Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 und die daraus resultierende Rechtlosigkeit der Hugenotten erwähnt (S. 115). Deren Flucht aus Frankreich wird indes verborgen hinter der Rede von einer „Zuwanderung der Hugenotten nach Brandenburg“; zusammenfassend heißt es: „In der Folge sind rund 40.000 Hugenotten in die evangelischen Gebiete östlich des Rheins eingewandert.“ Die viel beeindruckendere, die Dimension des Geschehens viel klarer markierende Zahl, dass nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes etwa eine Viertelmillion Hugenotten sich genötigt sah, ihre französische Heimat zu verlassen, wird dem Leser indes nicht vermittelt. Auch das Ergehen der Protestanten in Salzburg 1731/1732 wird – unter Verzicht auf die Benennung der Ursache, die Ausweisungsverfügung des Erzbischofs Leopold Anton von Firmian – in ein harmloses Licht gestellt (S. 117): „Ab dem 24.4.[1732] beginnt die Auswanderung von ca. 22.000 Salzburger Protestanten nach Preußen (Gumbinnen).“

Andere, tiefgreifende, die katholische wie die evangelische Kirche zutiefst berührende „Bevölkerungsverschiebungen“ im 20. Jahrhundert (vulgo: Flucht und Vertreibung des größten Teils der deutschen Wohnbevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder, von der mehrere Millionen Menschen betroffen waren) werden indes mit keinem Wort erwähnt (S. 156-160). Ist die damit einhergehende Übernahme vieler deutscher protestantischer Kirchen für die neue polnische, katholische Wohnbevölkerung in diesen Landstrichen keiner Erwähnung wert?

Das Augenmerk wird indes nachhaltig auf den Widerstand der Katholizismus gegen den Nationalsozialismus 1933–1945 gerichtet (S. 152-157); immerhin ein Drittel einer Druckseite wird aufgewendet, um die auf ca. 4000 bezifferte Zahl von Opfern des Nationalsozialismus unter „den Priestern und Ordensleuten“ durch das Benennen von immerhin zwölf Namen zu veranschaulichen (S. 157). Für den Protestantismus wird pauschal von „viele[n] Opfer[n]“ berichtet, dann aber nur ein Name genannt: der von Dietrich Bonhoeffer (S. 157). Für den Leser der „Daten der Kirchengeschichte“, der der Chronologie bis dahin (1945) gefolgt ist, bestätigt das unausgesprochen, was ihm schon im Zusammenhang der Erwähnung der Barmer Theologischen Erklärung 1934 vermittelt worden ist: „Diese Erklärung ist eine [!] der wenigen kirchlichen Zeugnisse des evangelischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus.“ (S. 153). Abgesehen davon, dass es sachlich außerordentlich

fragwürdig ist, ob die Barmer Theologische Erklärung als ein Zeugnis des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus anzusehen ist (zeitgenössisch hat man das in der Bekennenden Kirche vehement bestritten und betont, es gehe um eine Abgrenzung vom theologischen Irrweg der Deutschen Christen und deren Versuch, unter Anwendung von Gewaltmitteln und Rechtsbeugung die Kirchenleitung an sich zu reißen), sorgt Gerhard Hartmann dafür, dass der Leser der von ihm zusammengestellten Daten zum Beispiel auf den öffentlichen Protest des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen gegen das Euthanasieprogramm (S. 155) und auf einen mutigen Hirtenbrief des deutschen Episkopats vom 12.9.1943 zur unbedingten Geltung der Zehn Gebote (S. 156) aufmerksam wird, er zugleich aber nichts erfährt von der einschlägigen Beschlussfassung und Kanzelabkündigung der altpreußischen Bekenntnissynode 1943 – wie auch die Namen des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm und des Leiters der Betheler Anstalten, Friedrich von Bodelschwingh, diesbezüglich keine Erwähnung finden.

Wie weit die Darstellung Hartmanns von einem Bemühen um Objektivität hinsichtlich der protestantischen Kirchen und Gemeinden entfernt ist, kommt durch die genannten Beispiele ans Licht, die sich mühelos weiter ergänzen ließen. So sucht man vergebens nach einem Hinweis auf die in den 1960er Jahren politisch außerordentlich bedeutsame sogenannte „Ostdenkschrift“ der EKD (S. 163), während die „Pillenenzyklika“ Papst Pauls VI. für erwähnenswert gehalten wird (S. 164). Man findet den Hinweis auf die offizielle Einführung der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift im Jahr 1979 (S. 166), während von der Revision der Lutherübersetzung (1984, 1964, 1956, 1912, 1545) an keiner Stelle die Rede ist; nur beiläufig, ohne Hervorhebung durch Fettdruck, wird zur Jahreszahl 1521 berichtet: „Luther wird auf die *Wartburg* in Sicherheit gebracht (Junker Jörg), wo er mit der Übersetzung der Heiligen Schrift beginnt (1534 beendet).“ (S. 96). Weder auf deren Drucklegung noch auf die folgende, bis zur Gegenwart reichende enorme Wirkung dieser Übersetzung findet sich der geringste Hinweis!

Durchmustert man die Angaben, die sich in den „Daten der Kirchengeschichte“ zur Reformation finden, so formt sich ein Bild, das man kaum anders als wirklich grob verzeichnend beschreiben kann. Noch am Geringsten erscheint es, dass der Thesenanschlag Luthers vom 31.10.1517 in festem Beharren an der (längst als nicht tragfähig erwiesenen!) Iserlohnschen Meinung nach wie vor explizit verneint wird (S. 93). Gewichtiger ist, dass von den reformatorischen Grundprinzipien nur „*sola scriptura*“ erwähnt wird (S. 94) – „*sola fide*“, „*sola gratia*“ und „*solus Christus*“ aber unerwähnt und (schlimmer!) auch der Sache nach unentfaltet bleiben. Ins Auge springt sodann eine „Super-Spätdatierung“ des „theologischen“ (= reformatorischen?) Durchbruchs Luthers, den Hartmann erst mit der Veröffentlichung der drei reformatorischen Hauptschriften Luthers 1520 für gegeben ansieht (S. 94). Was die grundlegende reformatorische Erkenntnis Luthers über die *iustitia Dei passiva* sachlich ausmacht, wird aber auch da in keiner Weise deutlich

gemacht – lapidar heißt es bloß: „In *Freiheit eines Christenmenschen*“ wird seine [Luthers] Rechtfertigungslehre zusammengefasst.“ (S. 94). Dass Luther 1521 von Kaiser Karl V. zum Reichstag nach Worms „eingeladen“ worden sei (S. 95 f.), dort „aber [!] auf seinen Ansichten“ beharrt habe, vermittelt dem unkundigen Leser den falschen Eindruck, als stehe hinter der Vorladung Luthers nach Worms ein freundliches Entgegenkommen des Kaisers.

Und welchen Eindruck muss der Leser aus der für das Jahr 1525 vermerkten Notiz ziehen „Am Mittwoch der Karwoche wird auf Betreiben Zwinglis in *Zürich* die Feier der Messe abgeschafft.“ (S. 96) – wenn jede Information darüber ausbleibt, welche Form des Gottesdienstes an die Stelle der Messe getreten ist? Von auch nur irgendeinem Stück der intensiven Bemühungen um die Etablierung einer neuen, reformatorisch gefüllten kirchlichen Ordnung (zum Beispiel Luthers Entwurf der Deutschen Messe oder den sächsischen Visitationen) erfährt der Leser nichts – statt dessen ist aber Raum zur Erwähnung der Verbrennung Balthasar Hubmaiers „als Ketzler“ in Wien (1528) (S. 97).

Wie selbstverständlich bedient sich Hartmann zur Bezeichnung der Täufer in seiner Datenliste des in wissenschaftlichem Kontext längst mit gutem Grund aufgegebenen Begriffes „Wiedertäufer“ (S. 97; S. 99). Regelrecht falsch – und widersinnig – ist die Angabe, dass beim 2. Reichstag zu Speyer die Beschlüsse des 1. Reichstags zu Speyer „wiederholt“ worden seien – und dass dagegen (!) die evangelischen Stände protestiert hätten (S. 97). Ebenso falsch ist die zum Jahr 1530 gegebene Auskunft: „*Philipp Melanchthon* [...] vertritt auf dem Reichstag zu Augsburg die Reformation“: ganz abgesehen von allen Zweifeln, die sich an der theologischen Haltung Melanchthons während der Wochen des Reichstags nicht unbegründet entwickelten – vertreten worden ist das reformatorische Anliegen von den Reichsständen, die die *Confessio Augustana* unterzeichnet haben. Zudem: „die Reformation“ ist in Augsburg durchaus nicht als Einheit aufgetreten – erinnert sei an die Vorlage der *Confessio Tetrapolitana* und *Zwinglis Fidei Ratio*. Doch auch von diesen Dokumenten erfährt der Nutzer der „Daten der Kirchengeschichte“ nichts!

Besonders das Wirken Johann Calvins in Genf wird in einer Weise dargestellt, die bewusst negative Konnotationen zu wecken versucht. So wird als Schwerpunkt seiner *Institutio Religionis Christianae* unter anderem „die Aufwertung der täglichen Arbeit“ genannt – dies aber mit dem Hinweis verknüpft, Calvin habe damit „die psychologischen Voraussetzungen für den Kapitalismus bzw. die Industriegesellschaft gelegt (Max Weber)“ (S. 99) und (vorsichtshalber?) hinzugefügt: „Auch wenn Calvin jener ist, der den Protestantismus zur Weltgeltung bringt, ist anzumerken, dass in seinem unmittelbaren Herrschaftsgebiet Genf [welche Verzeichnung, als ob Calvin je Regent eines Territoriums gewesen sei!] Intoleranz, Inquisition, Folter und Feuertod herrschen“ (S. 99 f.). Wo in der kirchengeschichtlichen Forschung hätte es das zuvor gegeben, dass die Genfer Kirchenzucht durch den Begriff „Inquisition“ ersetzt worden wäre! Und wo wäre je behauptet worden, dass der (nach

unbestritten anerkanntem Reichsrecht!) wegen Leugnung der Trinität zum Tod verurteilte Michael Servet (dessen Name nicht genannt wird) „auf Befehl von Johannes Calvin“ als „ein ‚Ketzer‘ verbrannt“ worden sei, „der Kritik am Calvinismus übte“? (S. 100.102) Diese Darstellung entbehrt jeder Grundlage.

Überraschen kann dann auch nicht mehr wirklich, dass das Augsburger und das Leipziger Interim nicht als harte Maßnahmen Karls V. gegenüber den protestantischen Reichsständen gewertet werden – jeglicher Hinweis in dieser Richtung fehlt –, sondern nur mehr als eigenmächtiges Handeln des Kaisers (unter Übergehung der Rechte des Papstes) klassifiziert werden. Dass es keinerlei Hinweis auf das Wirken Moritz' von Sachsen, auf die „Fürstenrevolution“ 1552, auf den Passauer Vertrag gibt – die entscheidenden Faktoren für die kirchengeschichtliche Entwicklung zwischen 1546 und 1555 – es kann nicht mehr verwundern.

Zusammengefasst: In den „Daten der Kirchengeschichte“ findet der Leser mitnichten „einen Überblick über den historischen Ablauf von 2000 Jahre[n] Christentum“ – wie es der Vf. im Vorwort (S. 5) in Aussicht stellt. Ihm wird vielmehr ein unter bewusster Ausblendung, Verbiegung und Verbrämung bestimmter Sachverhalte gefiltertes, mit krass antiprotestantischen und pro-römischen Tendenzen gefärbtes Geschichtsbild vermittelt. Dass dies nicht etwa versehentlich „unterlaufen“ ist, sondern bewusst so angelegt worden ist, dafür liefert Gerhard Hartmann selbst zwei Belege.

Zum einen weist er in seinem beigefügten Literaturverzeichnis (S. 179-182) auf eine erkleckliche Anzahl von neueren kirchengeschichtlichen Darstellungen aus der Feder protestantischer Autoren hin, aus denen er keinesfalls die Tendenz geschöpft haben kann, die seine eigene Zusammenstellung durchzieht. Um so mehr springt dann allerdings ins Auge, dass er diesem Literaturverzeichnis einschränkend den Hinweis vorangestellt hat: „Die hier angeführte Literatur ist nicht eine ‚verwendete‘, sondern eine ‚weiterführende‘.“ (S. 179) Sollte das bedeuten (was nach dem oben erhobenen Befund naheliegt!), dass der Vf. tatsächlich für seine Arbeit von einem Teil (dem „protestantischen“?) der von ihm genannten Literatur keinen Gebrauch gemacht hat bzw. hat machen wollen, so richtet er sich damit hinsichtlich des an einen Wissenschaftler zu stellenden Anspruchs selbst.

Zum anderen erweist das von ihm dargebotene Sachregister (S. 183-187), auf welche Aspekte der zweitausendjährigen Kirchengeschichte Gerhard Hartmann die Aufmerksamkeit des Lesers offenbar gar nicht erst lenken will: Begriffe wie „Reformation“, „Glaubenspaltung“, „Aufklärung“, „Union“, „Ökumene“, „Liturgiereform“, „Kirchentag“ oder „Ehe“ fehlen in diesem Register ebenso wie der Verweis auf für den Protestantismus wichtige Territorien oder Orte, z. B. „Sachsen“, „Brandenburg“, „Pfalz“ und „Preußen“ – oder gar „Wittenberg“ – während für Hinweise auf das „Akakianische Schisma“, die „Kamadulenser“, die „Mechitaristen“, die „Passionisten“ und den „Zölibat“ genauso wie für kirchengeschichtliche Orte (Vororte?) wie „Essen“, „Graz-Seckau“, „Wiener Neustadt“ und „Brixen“ Raum in dieser Übersicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Es fragt sich, wem Gerhard Hartmann mit seiner tendenziösen Auswahl und Erläuterung von Daten hat dienen wollen. Um seine eigene Reputation in der Zunft der wissenschaftlich verantwortet, um nüchterne Sachlichkeit bemühten Lehrenden und Forschenden der Kirchengeschichte scheint es ihm jedenfalls nicht gegangen zu sein – und wohl auch nicht um den Beifall derer, die sich unter Ökumene der Christenheit etwas anderes vorstellen als eine Rückkehr in den Schoß der angeblich schon immer und allein über die Wahrheit verfügenden, unfehlbaren römischen Kirche. Wie dem auch sei – konfessionalistisch verzeichnete Geschichtsbilder bringen, sind sie als solche durchschaut, keinen Gewinn, auch in Zeiten „ökumenischer Abkühlung“ nicht. Denn welcher arglos nach Information Suchende wird sich derart tendenziöser „Daten der Kirchengeschichte“ mit Überzeugung bedienen?

Jürgen Kampmann

Reformiert in Bielefeld. 350 Jahre Evang.-reform. Gemeinde in Bielefeld 1657–2007. 325 Jahre reformierte Gottesdienste in der Süsterkirche 1682–2007. Im Auftrag des Presbyteriums der Evang.-reform. Kirchengemeinde Bielefeld herausgegeben von Horst Haase, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2007, 208 S., 26 Abb., brosch.

Die evangelisch-reformierten Kirchenmitglieder Bielefelds hatten zu ihrer Gemeinde und Kirche traditionell immer ein besonders enges Verhältnis, denn der Einzugsbereich ihrer Gemeinde erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet. Sich zu ihr und ihren Veranstaltungen zu halten, bedeutete stets auch eine Art Bekenntnis. Der Verfasser erinnert sich an lange Kirchwege durch sonntagsstille Straßen und an ein kindliches Gefühl der Befriedigung, wenn mit dem Einbiegen in die Güssenstraße zugleich die Glocken der Süsterkirche anfangen zu läuten, als hätten sie nur auf uns gewartet. Heute wartet die Kirche auf manches frühere Gemeindemitglied vergebens: Zusätzlich zu den Schwierigkeiten fast aller landeskirchlichen Gemeinden – Bevölkerungsschwund, Kirchengaustritte und sinkendes Kirchensteueraufkommen – hat die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Bielefelds die Folgen ihrer historisch gewachsenen Eigenart als Personalgemeinde zu tragen. Der Zuzug aus dem benachbarten reformierten Lippe ist schwächer geworden, gleichzeitig wachsen die Wanderungsverluste durch die Ausdehnung der Großstadt Bielefeld über die Grenzen des Kirchenkreises hinaus. Je größer die Entfernung zur Süsterkirche wird, um so größer ist auch die Versuchung, sich der örtlichen lutherischen oder unierten Gemeinde im Wohnbereich anzuschließen. In dieser schwierigen Situation feiert die schrumpfende Gemeinde mit stolzer Vergangenheit in diesem Jahr ihr 350-jähriges Bestehen. Der 125. Jahrgang des traditionellen Kirchenkalenders ist zu einer Festschrift erweitert worden, die sich würdig an ihre Vorgängerin aus dem Jubiläumsjahr 1957 anschließt.